



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .      010/11/VVG**

<b>Federführendes Amt</b>	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	10.11.2011	öffentlich

**2. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich des neuen Standorts Hallenbad  
- Feststellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

- Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.03. – 01.04.2011 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.08.2011 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich des neuen Standorts Hallenbad nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 20.03.2008/15.07.2011 mit Umweltbericht vom 31.05./03.09.2010 festzustellen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
10.10.2011	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

**Begründung:**

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 03.02.2011 wurde der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 01.03. – 01.04.2011 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.08.2011 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.